ANLAGE: 9 HONDA Radtyp: 6800/G3
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.11.2001



Seite: 1 von 4

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab			
	Kennzeichnung	ennzeichnung Kennzeichnung			last	umfang	Fertig.		
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum		
100/A03	LK100/Z	Ø56.1-Ø67.1	56,1	Kunststoff	530	1995	10/01		

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : HONDA / 1153

HONDA / 2131 HONDA / 7100

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: CIVIC AERODECK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB8	e11*96/79*0087*	55 - 85	185/55R15-81	nicht Dieselmotor; 5DE;	10B; 11G; 11H; 11K;
MB9	e11*96/79*0088			663	12A; 51A; 71K; 721;
MC1	e11*96/79*0089*		195/50R15-82	24J	73C; 74A; 74P
MC3	e11*96/79*0091		195/55R15-84	21P; 24J; 54A	
			205/50R15-85	21P; 22I; 24J; 24M	
			215/45R15-82	22I; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: HONDA ACCORD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA4	D990	65 - 101	195/50R15-81	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
CA5	D991, D991/1		195/55R15-83	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-85	22B; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
			215/45R15-82	22B; 24J; 24M]

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EC8	E716	55 - 96	185/55R15-81	22I; 24J; 24M; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
EC9	E717				12A; 51A; 71K; 721;
ED2	E713				73C; 74A; 74P
ED3	E965, F311				
ED4	E714				ļ
ED6	F180				
ED7	E718				
ED9	E715				

ANLAGE: 9 HONDA Radtyp: 6800/G3 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.11.2001



Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EE4	E803	80 - 81	195/50R15-81	1	10B; 11G; 11H; 11I
			195/55R15-83		12A; 51A; 71K; 721
			205/50R15-85		73C; 74A; 74P
	İ	İ	215/45R15-82	İ	, ,
EE8	F468	110	195/50R15-81	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11
EE9	F469		215/45R15-82	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 72
		İ	1210/101110 02	1	73C; 74A; 74P
EG2	e6*93/81*0017*,	92 - 118	185/55R15-81	22I; 24M; 663	10B; 11G; 11H; 11
	G069	02 110	100/001110 01	22., 2, 333	12A; 51A; 71K; 72
EH6	e6*93/81*0016*,	İ		j	73C; 74A; 74P
	G070				
EG3	F876	55 - 92	185/55R15-81	663	10B; 11G; 11H; 11
EG4	F877		195/50R15-81	HA8	12A; 51A; 71K; 72
EG5	F878		215/45R15-82	HA8; 24J	73C; 74A; 74P
EG8	F875		210, 101110 02		700, 7 17 1, 7 11
EH9	F883			İ	
EG6	F879	118	215/45R15-82	HA8; 24J	10B; 11G; 11H; 11
EG9	F884				12A; 51A; 71K; 72
		İ		j	73C; 74A; 74P
EJ1	G623	74 - 92	185/55R15-81	663	10B; 11G; 11H; 11
EJ2	G624		195/50R15-81	HA8	12A; 51A; 71K; 72
		İ	215/45R15-82	HA8; 24J	73C; 74A; 74P
EJ6	e6*93/81*0013*	55 - 92	185/55R15-81	663	10B; 11G; 11H; 11
EJ8	e6*93/81*0014*	00 02	195/50R15-81	24J	12A; 34Q; 51A; 71
EJ9	e6*93/81*0006*	İ	195/55R15-83	22I; 24J; 54A	721; 73C; 74A; 74
EK1	e6*93/81*0008*		205/45R15-79	24J	721, 730, 744, 74
EK3	e6*93/81*0007*		215/45R15-82	24J	
EK4	e6*93/81*0009*	118	195/50R15-81	24J	10B; 11G; 11H; 11
EM1	e6*93/81*0060*	1110	195/55R15	22I; 24J; 51G	12A; 34Q; 51A; 71
LIVII	60 93/01 0000		215/45R15-82	24J	721; 73C; 74A; 74
EM2	e6*98/14*0080*	88 - 92	195/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 11
=IVI∠	e6 96/14 0060	00 - 92	195/60K15	516	12A; 51A; 71K; 72
					73C; 74A; 74P
EP1	e11*98/14*0173*	66 - 81	195/60R15 88	<u> </u>	10B; 11G; 11H; 11
EP2	e11*98/14*0174*	00-01	195/00K15 00		12A; 51A; 71K; 72
=1 2 EU5	e11*98/14*0158*				73C; 74A; 74P; 76
=U3 =U6	e11*98/14*0159*			i	130, 144, 146, 10
=00 =U7	e11*98/14*0160*				
EU8	e11*98/14*0161*				
MA8	e11*93/81*0018*.,	55 - 93	185/55R15-81	663	10B; 11G; 11H; 11
VI/ (O	G916	00 00	195/50R15-82	000	12A; 51A; 71K; 72
MA9	e11*93/81*0022*.,			21 D: 24 I: 24M	73C; 74A; 74P
VI/\3	G917		195/55R15-83 205/50R15-85	21P; 24J; 24M 21P; 22I; 24J; 24M	1,30, 14A, 14F
MD1				<u> </u>	\dashv
MB1	e11*93/81*0023*.,		215/45R15-82	21P; 24J; 24M	
MP2	G918	EE OE	10E/EED4E 04	night Diggalmatas: 5D\/:	10D: 11O: 14U: 44
MB2	e11*96/27*0067*.	55 - 85	185/55R15-81	nicht Dieselmotor; 5DV;	10B; 11G; 11H; 11
MB3	e11*96/27*0068*.		405/50045.00	663	12A; 51A; 71K; 72
MB4	e11*96/27*0069*.	-	195/50R15-82	24J	73C; 74A; 74P
MB7	e11*96/27*0071*.		195/55R15-84	21P; 22I; 24J; 54A	
			TODE TODAL OF		

215/45R15-82

205/50R15-85 21P; 22I; 24J; 24M

22I; 24C; 24M

ANLAGE: 9 HONDA Radtyp: 6800/G3
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.11.2001



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: HONDA PRELUDE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA2	D993	101	195/50R15-81	24J; 24M; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/55R15-83	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R15-82	24J; 24M; 54A	73C; 74A; 74P
BA4	E605	80 - 110	195/50R15-81	54A	nicht Allradlenkung;
			195/55R15-83		10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R15-82	54A	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

ANLAGE: 9 HONDA Radtyp: 6800/G3
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.11.2001



Seite: 4 von 4

- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand (im entlasteten Zustand, Fahrzeug steht nicht auf den Rädern) von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 920kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL,CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW
 (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL
 MS*plus 3 bzw. MS*plus 44,YOKOHAMA A510.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die
 Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den
 Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- HA8) Durch Nacharbeit des Wärmeschutzbleches vom Endschalldämpfer ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.